

Antrag

Hannover, den 05.12.2017

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU sich verständigt, Personal und Ausstattung in der Justiz weiter zu stärken. Angesichts einer wachsenden Zahl von Übergriffen auf Bedienstete des Landes kommt neben weiteren Maßnahmen der Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften eine immer höhere Bedeutung zu. Denn auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden in zunehmendem Maße Zeuge oder Opfer von Gewalt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. das Sicherheitskonzept an den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften weiterzuentwickeln und neue Bedrohungslagen zu berücksichtigen,
2. in der Regel tägliche Sicherheitskontrollen an Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen und im Hinblick darauf für eine hinreichende personelle wie sächliche Ausstattung zu sorgen,
3. eingeleitete Schulungsmaßnahmen fortzusetzen und auszubauen,
4. weiteren Handlungsbedarf, beispielsweise hinsichtlich des Einsatzes technischer Hilfsmittel bei der Einlasskontrolle, zu evaluieren.

Begründung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und Staatsanwaltschaften haben den Anspruch, ihrer Arbeit ungestört nachgehen zu können und sich dabei ihrer körperlichen Unversehrtheit sicher zu sein. Als Dienstherr ist das Land in der besonderen Verantwortung, Bedrohungslagen zu minimieren und dem subjektiven Sicherheitsgefühl gebührend Rechnung zu tragen.

Zudem müssen auch die Sicherheitsbedürfnisse der Rechtsuchenden umfassend berücksichtigt werden.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender